

über die Sitzung des Kreistages am 23.10.2015, gr. Sitzungssaal**Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie EuRegio-Bahnen Salzburg-Bayern-Oberösterreich**

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet ergänzend zum Beschluss vom 22.05.2015 zu neuen Bahnhaltepunkten im Landkreis eine Weiterverfolgung und schrittweise Realisierung des Projekts EuRegio-Bahnen Salzburg-Bayern-Oberösterreich.

Der Kreistag schließt sich den Empfehlungen zur Vollbahn im Berchtesgadener Land an. Konkret geht es hierbei um folgende Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung unter Voraussetzung einer Realisierung des Studentakts Freilassing – Mühldorf:

- Neue Haltepunkte im Berchtesgadener Land: Freilassing Nord, Surheim, Feldkirchen und Bad Reichenhall Nord
- Angebotsverdichtung mittels Verlängerung der S-Bahn von Salzburg-Freilassing über Traunstein nach Übersee (ggf. gekürzt auf Traunstein)
- Verlängerung der Berchtesgadener Land Bahn nach Berchtesgaden Ost

Zu dem sich auch auf das Berchtesgadener Land erstreckenden Regionalstadtbahn-Korridor Anif – Marktschellenberg – Berchtesgaden – Königssee schlägt der Kreistag die Freihaltung einer Trasse mit verbindlicher Bauleitplanung für eine Regionalstadtbahn-Neubaustrecke vor.

Die jeweils betroffenen kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreisverwaltung werden gebeten, das Projekt EuRegio-Bahnen Salzburg-Bayern-Oberösterreich mit längerfristiger Perspektive weiterhin positiv zu begleiten.

Die Verantwortlichen von Land und Stadt Salzburg bittet der Kreistag um Berücksichtigung einer direkten Schienenverbindung von Freilassing in und durch die Innenstadt von Salzburg im Rahmen der weiteren Planungen für eine Durchquerung der Salzburger Altstadt mit der Regionalstadtbahn.

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Landkreis Berchtesgadener Land

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Landkreis Berchtesgadener Land mit folgenden grundsätzlichen Vorgaben zum Inhalt des Verkehrskonzepts:

1. Untersuchungsraum Kreisgebiet und angrenzende Regionen
2. Zeitschiene 2016 bis 2030
3. Intermodaler (=verkehrsträgerübergreifender) Untersuchungsansatz zwischen den beiden Verkehrsträgern Straße (einschließlich Fahrradverkehr) und Schiene
4. Zwei Verkehrsarten Personenverkehr und Güterverkehr

Sitzung des Kreistages vom 23.10.2015

5. Abbildung des Ist-Zustands für die beiden Verkehrsträger und Verkehrsarten
6. Prognose der entsprechenden Verkehrsentwicklung bis 2030
7. Gestaltungsvorschläge für die Entwicklung der beiden Verkehrsträger und Verkehrsarten im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung sowie unter Beachtung von Zielvorgaben
8. Berücksichtigung bereits vorhandener Daten und Erhebungen

Die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Kreishaushalt 2016 einzustellen.

Für die Leistungsbeschreibung sind folgende Arbeitspakete festzulegen:

- 1) Motorisierter Individualverkehr (inkl. E-Mobilität und alternative Antriebsarten)
- 2) Nichtmotorisierter Individualverkehr (insbesondere Fahrrad- und Fußgängerverkehr)
- 3) Öffentlicher Personennahverkehr auf Straße und Schiene
- 4) Güterverkehr auf Straße und Schiene
- 5) Zusammenführung und gesamtwirtschaftliche Bewertung der Ergebnisse zu den einzelnen Verkehrssegmenten
- 6) Ausarbeitung eines verkehrsträgerübergreifenden Aktionsprogramms bis 2030

Die Landkreis-Verwaltung wird um Auswahl eines Gutachters gebeten, dem dann per Beschluss des Ausschusses für Landkreisentwicklung der Auftrag zu erteilen ist.

Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr an die Gemeinde Teisendorf

Beschluss:

Der Kreistag erlässt folgende Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Gemeindebus Teisendorf an die Gemeinde Teisendorf:

„Verordnung des Landkreises Berchtesgadener Land über die Übertragung der Aufgabe „Gemeindebus Teisendorf“ nach Art. 9 Abs.2 BayÖPNVG

Aufgrund des Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKRO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-I) erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Planung, Organisation und Sicherstellung für den Gemeindebus Teisendorf wird der Gemeinde Teisendorf übertragen.
- (2) Andere Linienverkehre, die das Gebiet der Gemeinde Teisendorf berühren, sind von dieser Verordnung nicht betroffen.

§2

Der Landkreis Berchtesgadener Land ist über alle Entscheidungen zu unterrichten, die den unter § 1 Abs. 1 genannten Verkehr betreffen.

§ 3

Gegebenenfalls außerhalb des Gemeindegebietes Teisendorf erbrachte Verkehrsleistungen des Gemeindebusses Teisendorf werden der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft der Gemeinde Teisendorf zugeordnet, sofern die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet der Gemeinde Teisendorf beschränkt sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Auf Verlangen der Gemeinde Teisendorf ist die Verordnung aufzuheben.

Bad Reichenhall, den 23.10.2015
Landkreis Berchtesgadener Land

Georg Grabner
Landrat“

Der Start des Gemeindebusses Teisendorf wird vom Landkreis bis zum 31.12.2016 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 2.500,00 Euro für dessen Bewerbung gefördert.

Förderung eines Rufbusverkehrs in den Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, eine bis zum 31.12.2016 befristete Vergabe des Rufbusverkehrs Berchtesgaden vorzunehmen.

Mit den Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau ist eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten vor Auftragsvergabe abzuschließen.

Der Start des Rufbussystems für die Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau wird vom Landkreis bis zum 31.12.2016 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 2.500,00 Euro für dessen Bewerbung gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einzustellen.

Die Vergabe des Rufbusses Berchtesgaden ist durch den Ausschuss für Landkreisentwicklung zu beschließen.

Leader Berchtesgadener Land; Aktueller Sachstand

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der „LEADER-Förderperiode 2014 – 2020“ und dem „LAG-Management“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den gesamten Förderzeitraum 2016 bis 2022 sind vorbehaltlich der Zusage einer Finanzierung durch LEADER-Mittel im jeweiligen Haushalt einzustellen.

Leader Berchtesgadener Land; LAG-Management - Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und Vergabe

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bewilligung einer LEADER-Förderung einen Vertrag über die Durchführung des LAG-Managements für den Zeitraum 2015 bis 2020 mit dem Bestbieter Schnürer & Company GmbH auf der Grundlage des abgegebenen Angebots abzuschließen.

Landrat Georg Grabner wird zugleich zur Unterzeichnung dieses Vertrages ermächtigt.